



Trügerische Ruhe?

Fliehkräfte in der Eurozone bleiben hoch

David Gregosz, Thomas Köster

- › Die wirtschaftliche Situation wichtiger Eurozonenländer ist prekär und notwendige Reformdynamiken sind weitgehend zum Erliegen gekommen. In dieser Situation wären externe Schocks oder eine heftige Konjunkturabkühlung in der Eurozone kaum abzufangen.
- › Daher geht es mehr denn je um die innere ökonomische Konsolidierung der Eurozone mit politischem Fokus auf Währungsvertrauen, Unternehmertum und Eurozonen-Attraktivität. Eine neue Europäische Kommission und die Euro-Gruppe müssen nach den Europawahlen hier ansetzen.
- › Als Handels- und Wirtschaftsraum gewinnt Europa erst durch seine kreativen Unternehmen ökonomisches Gewicht. Dieser Pfeiler einer liberalen europäischen Wirtschaftsordnung muss in der Öffentlichkeit stärker gestützt und durch eine europäische Mittelstandspolitik verstärkt werden. Die Effekte industriepolitischer Initiativen werden begrenzt bleiben.
- › Eine Vorbedingung für unternehmerischen Erfolg ist eine adäquate staatliche Rahmensetzung. Nationale Regierungen sollten ihre wirtschaftspolitischen Prioritäten daraufhin prüfen.
- › Die Euro-Gruppe sollte nach den Europawahlen rasch einen Selbstvergewisserungsprozess anstoßen, da sie nach dem Brexit im Vergleich zu den Nicht-Euroländern eine noch größere Verantwortung für eine ökonomisch nachhaltige Entwicklung Europas hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Vertrauen ist die Währung der Währung	2
2. Unternehmertum schafft Wohlstand	5
3. Eine starke Währung schafft Gravitation.....	7
4. Fazit	9
Impressum	11

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) hat seit Einführung des Euro als Buchgeld vor nunmehr zwanzig Jahren eine wechselvolle Geschichte erlebt. Insbesondere die vergangene Dekade war geprägt von krisenhaften Verwerfungen. Das Zusammenspiel von externen Schocks und diversen Konstruktionsmängeln der Eurozone ließ die Erkenntnis wachsen, dass es zweierlei bedarf um den Euro zukunftsfest zu machen: erstens wettbewerbsfähiger europäischer Volkswirtschaften mit soliden Staatsfinanzen und der Fähigkeit, globalen Herausforderungen politisch zu begegnen; zweitens eines institutionellen Regelwerks, das eine hinreichende Koordinierung nationaler Wirtschafts- und Fiskalpolitiken ermöglicht, das Haftungsprinzip durchsetzt und Notfallwerkzeuge für ökonomische Krisen bereithält.

Überprüft man die Eurozone im Hinblick auf beide Aspekte, muss man festhalten, dass die Gefahren für den Wirtschafts- und Währungsraum noch immer hoch sind. Im Jahr der Europawahl hat sich eine trügerische Ruhe eingestellt, weil sich die ökonomischen Indikatoren generell ein Stück aufgehellt haben. Eine konjunkturelle Eintrübung oder neuerliche externe Schocks könnten diese Ruhe jäh beenden.

Ziel des Papiers ist es, Argumente und Impulse für die Weiterentwicklung der EWWU zu geben. Die Stärkung der Währungsunion kann gelingen, wenn Vertrauen in die Währung gestärkt wird, innovative Unternehmen neuen Wohlstand erzeugen und eine attraktive, weil starke, Eurozone interessant für Neumitglieder wird. Wie diese dreifache Herausforderung bewältigt werden kann, soll hier erörtert werden.

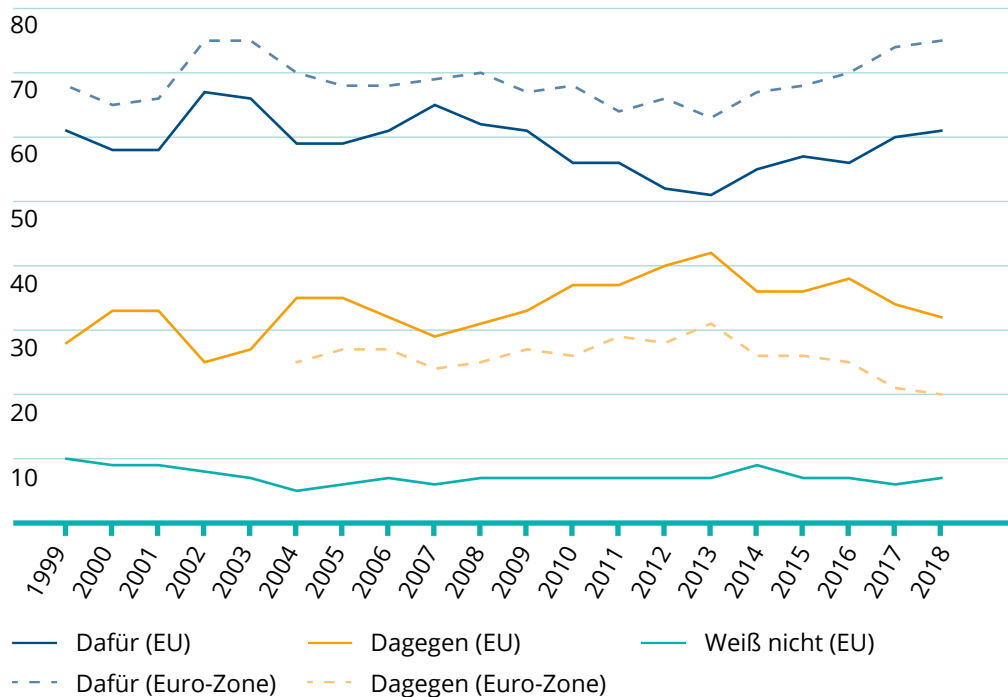
1. Vertrauen ist die Währung der Währung

Die Nachwirkungen der Finanz- und Schuldenkrise bieten vielerorts einen Nährboden für Kritik am Euro und dem Geldsystem insgesamt, sogar Verschwörungstheorien finden vermehrt Anhänger. Im Windschatten der kontroversen Debatte um die richtige Finanz- und Geldpolitik kommt eine generelle Euroskepsis daher. Auch pauschale Kritik am Geld und Zinssystem findet immer mehr Unterstützung. Die Geldschöpfung der Banken führe in die „Geldherrschaft“ und der Schuldzins entmündige Bürger und Staaten. Diese Bewegungen untergraben das Vertrauen der Bürger in ihre Währung und können nur durch solide Argumentation entkräftet werden. Geld ist seit jeher ein präsenes Symbol von Staatlichkeit und basiert, nicht erst seit dem Ende der Goldunterlegung, auf dem Vertrauen der Bürger. Erst die staatliche Garantie, für den Gegenwert der Münzen und Scheine zu haften, schafft den Wert einer Währung. Allzu oft wird dieser psychologische Zusammenhang in wirtschaftspolitischen Debatten vergessen, schlägt sich in der Grundstimmung der Bürger aber nachweisbar nieder. Bemerkenswert ist, dass auch im zwanzigsten Jahr der Nutzung der Gemeinschaftswährung eine skeptisch-ablehnende Haltung bei rund einem Fünftel der Bürger existiert (siehe Abbildung 1).

Geld ist seit jeher ein
präsenes Symbol
von Staatlichkeit.

Abbildung 1:

Eurobarometer: Wie ist Ihre Meinung zu dem Vorschlag: eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einer gemeinsamen Wahrung, namlich dem Euro.



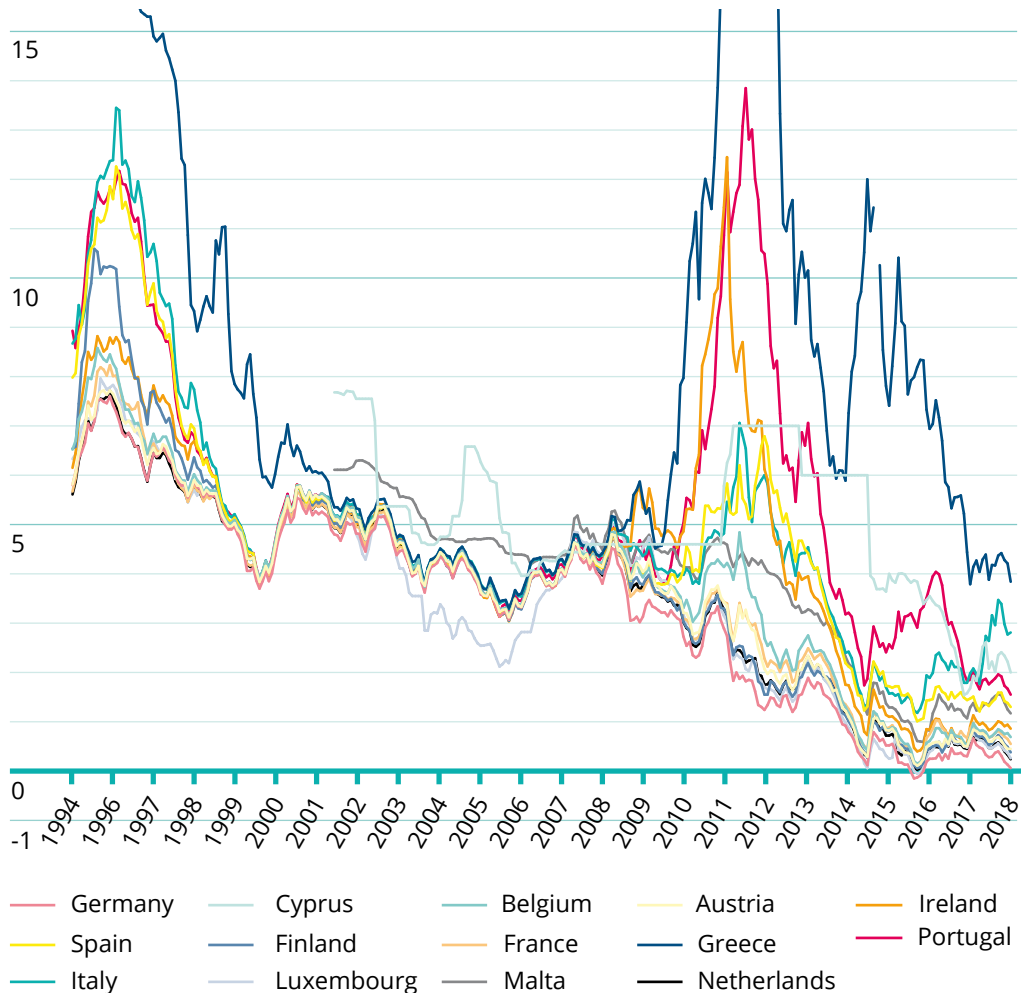
Daten: EU-Kommission¹, eigene Darstellung

Zu Beginn der Euro-Einführung lag die Skepsis gegenüber dem Euro bei gut 30 Prozent, wie die Zahlen der EU-Kommission (Eurobarometer) offenbaren. Die Einführung des Euro als physische Wahrung fuhrte zu einem kurzen positiven Ausschlag. Seither ist die Zustimmung fur den Euro in den Landern, die ihn als Wahrung eingefuhrt haben, groer als in den ubrigen EU-Staaten. Die Wahrung ist hier Teil des taglichen Lebens. Mit der Finanzkrise und insbesondere mit der langwierigen Aufarbeitung der Schuldenkrise in der Eurozone haben auch die Zustimmungswerte gelitten. Zwar ist diese Talsohle durchschritten, doch es bleibt festzuhalten, dass der Euro heute nach 20 Jahren kaum mehr Unterstutzung erfahrt als unmittelbar nach der Einfuhrung. Populisten in vielen Euro-Landern greifen diese Skepsis auf und fordern, letztlich unreflektiert, die Ruckkehr zu nationalen Wahrungen.

Die Zustimmung zum Euro ist heute etwa so hoch wie vor 20 Jahren.

Die Tatsache, dass man im Hinblick auf das Wahrungsvertrauen in den Euro wieder dort steht, wo man vor 20 Jahren gestartet ist, setzt sich auch beim Blick auf die Finanzmarkte fort. Vor der Ankundigung und Umsetzung einer europaischen Gemeinschaftswahrung differenzierten die Finanzmarkte, d. h., sie preisten Risikoaufschlage fur Staatsanleihen der einzelnen Lander ein. Danach folgte eine Phase der vermeintlichen Konvergenz, sodass die Euro-Staaten im Wesentlichen uber ahnliche Finanzierungsmoglichkeiten an den Kapitalmarkten verfugten. Noch immer streiten die Okonomen, ob die Markte die Rettungsaktionen der Institutionen in der Schuldenkrise antizipiert haben oder in Wahrheit in Bezug auf die Soliditat der Staatsfinanzen und volkswirtschaftliche Anpassungsfahigkeit der einzelnen Lander getauscht wurden. Die Staaten nutzen ihrerseits die Zinsvorteile, die der Euro-Verband ermoglicht, nur allzu gern konsumptiv im Staatshaushalt. Eines ist aber aus unserer Sicht weitgehend unstrittig: Die Verringerung der Risikoaufschlage fur Schuldtitel der Euro-Staaten ging in der Folge mit mehr Divergenz der Staaten im Hinblick auf ihre jeweilige Wirtschaftskraft einher.

Abbildung 2:
Sekundärmarktzinsen für näherungsweise zehnjährige Staatsanleihen der Euroländer, ohne Estland.



Daten: EZB (2019), SDW2, eigene Darstellung

In der Schuldenkrise musste sich dann zeigen, ob die Maastricht-Kriterien auch in schlechten Zeiten halten würden. Sie taten es nicht. Die Empfehlungen der Kommission für eine dynamische und robuste Volkswirtschaft wurden jahrelang ignoriert, sodass auch die Staatshaushalte in einem schwierigen Finanzmarktumfeld in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Regelbindung des Stabilitäts- und Wachstumspakts konnte politisch nicht durchgesetzt werden, sodass die Eurozone über die verschiedenen Unterstützungsfonds, die später im Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aufgingen, den Weg in Richtung impliziter Haftungsgemeinschaft gehen musste. Die geldpolitischen Aktivitäten der Europäischen Zentralbank (EZB) haben den Finanzmärkten schlussendlich ein starkes Signal gesendet, dass die Refinanzierung der Staatshaushalte an den Kapitalmärkten nun wieder überall möglich ist. Die Zentralbank musste dafür bis an die Grenzen ihres Mandats gehen. Die Spätfolgen für die Sparer, die auf der anderen Seite kaum mehr Zinsen für ihr Kapital erhalten, werden in ihrer Wirkung noch länger nachhallen. Ebenso ist zu befürchten, dass jahrelange Nullzinsen wie ein Beruhigungsmittel auf die Innovationskraft der Unternehmen und die Dynamik staatlicher Reformpolitik wirken. Im Ergebnis sehen wir heute eine niedrige Insolvenzquote der Unternehmen, eine niedrige Produktivitätsentwicklung und wieder eine vermeintliche Konvergenz bei den Zinsen langjähriger Staatsanleihen.

Der niedrige
 Zins behindert
 Vermögensbildung
 und Innovation.

Die Sachlage ist ziemlich eindeutig: Die wirtschaftliche Situation wichtiger Eurozonenländer ist prekär und notwendige Reformdynamiken sind weitgehend zum Erliegen gekommen. In dieser Situation wären externe Schocks oder eine heftige Konjunkturabkühlung in der Eurozone kaum abzufangen, denn die fiskalpolitischen Spielräume der Nationalstaaten und die geldpolitischen Möglichkeiten der Europäischen Zentralbank sind nahezu ausgeschöpft. Grundsätzlich müssten daher in Brüssel und den Hauptstädten Europas die Alarmglocken läuten, denn die derzeitige Reformstagnation beschleunigt den relativen ökonomischen Abstieg Europas, das durch seine demographische Situation ohnehin herausgefordert ist. Werden diese Aspekte nicht angegangen, könnten ökonomische Fliehkräfte die Eurozone erneut vor eine Bewährungsprobe stellen. Daher geht es mehr denn je um die innere ökonomische Konsolidierung der Eurozone. Nur so kann der Euro als politisches Projekt zur Einheit der EU beitragen und die Stellung der EU in der Welt auch geopolitisch festigen. Es ist Zeit für eine veränderte Fiskal- und Geldpolitik zur Stärkung des Euro nach innen und nach außen, die von allen Mitgliedstaaten mitgetragen wird.

Demografie und Reformstagnation sind Gefahren für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Dafür sollte der ESM zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickelt werden. Bei Anrufung des EWF würde automatisch ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Ziel des EWF-Verfahrens ist die erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes. Auf der anderen Seite muss auch der Ausschluss des betreffenden Staates aus dem Währungsverbund (Währungspause) bereits zu Beginn des Verfahrens als Ultima Ratio angelegt sein. Sonst besteht die Gefahr des Moral Hazard, dass auch bei mangelnder Mitwirkung des Schuldnerstaates immer neue Hilfen nachgelegt werden müssen. Damit ein EWF diese Aufgabe ausfüllen kann, sind verschiedene Reformbausteine notwendig.

ESM zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickeln

Zunächst sollte der ESM in die EU-Verträge überführt werden, damit er in die demokratisch und juristisch geübte Kontrolle eingebunden ist. Im Zuge dessen sollte der EWF die ex ante Haushaltsüberwachung der EU-Kommission erben. Er sollte die gemeinsame Vertretung der Euro-Staaten beim Internationalen Währungsfond (IWF) übernehmen und so zusätzliche fachliche Unterstützung von dort erhalten. Die Expertise der Troika würde damit im EWF zusammengeführt werden, damit dort die Hilfsprogrammentwicklung und -überwachung geleistet werden kann. Durch das Einfrieren von laufenden Ansprüchen kann sich der EWF bei der Gewährung von Finanzhilfen auf zusätzlichen Finanzbedarf beschränken (keine Revolvierung der Schuldtitel während des Verfahrens und Vorrangigkeit der EWF-Kredite). Er erstellt die Schuldentragfähigkeitsanalysen und muss damit beurteilen, ob ein Liquiditäts- oder Solvenzproblem vorliegt. Sollten nachhaltige Solvenzprobleme identifiziert werden oder Programmauflagen nicht umgesetzt werden, dient der EWF als Gläubigerausschuss und koordiniert den Bail-in. Damit verbunden wäre auch ein geordnetes Ausschlussverfahren aus der EWWU ohne dafür die EU verlassen zu müssen. Diese „Währungspause“ müsste durch die Staatengemeinschaft sozial abgefedert werden. Eine solche Kaskade bietet die Chance, den regelbasierten Ansatz im Geiste Maastrichts weiterzuentwickeln („Maastricht 2.0“).³

„Maastricht 2.0“: Den regelbasierten Ansatz im Geiste Maastrichts weiterentwickeln.

2. Unternehmertum schafft Wohlstand

In Artikel 3 Absatz 3 des EU-Vertrags wird eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ als Ordnungsmodell der Europäischen Union festgeschrieben. Im Zentrum dieser Wirtschaftsordnung steht das Unternehmertum, welches die Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands bildet. Verfolgt man die europäischen Debatten dieser Tage aufmerksam, seien es die Verlautbarungen der Europäischen Kommission oder der jüngste Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs (März 2019), kann man den Eindruck gewinnen, dass dieser zentrale Fixpunkt einer liberalen europäischen Wirtschaftsordnung sträflich vernachlässigt wird.

Allerorten ist man bemüht durch europäische Initiativen (bspw. Europäischer Fonds für strategische Investitionen, industriepolitische Initiativen der Europäischen Kommission, Debatte um europäische Arbeitslosenversicherung) jene Dynamik zu erzeugen, die letztlich doch aus den Herzkammern der Mitgliedstaaten kommen muss: Es sind die circa 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen in Europa, die gemeinsam mit ihrer Belegschaft durch den Verkauf von Produkten und (digitalen) Dienstleistungen mitgliedstaatlichen und damit europäischen Wohlstand erzeugen. Als Handels- und Wirtschaftsraum gewinnt Europa erst durch seine kreativen Unternehmen ökonomisches Gewicht und ist damit für andere Volkswirtschaften wie Kanada oder Japan, mit denen jüngst bemerkenswerte Handelsabkommen geschlossen wurden, interessant.

KMUs erzeugen
den europäischen
Wohlstand.

Dieser Grundzusammenhang muss in der Öffentlichkeit - gerade durch die Europäische Kommission - sehr viel stärker akzentuiert und durch eine europäische Mittelstandspolitik entsprechend begleitet werden. Dem Institut für Wirtschaftsforschung Köln zufolge gibt es „bislang keine konsistente Politik für den unternehmerischen Mittelstand und - trotz Verabschiedung des *Small Business Acts* (SBA) vor einem knappen Jahrzehnt - auch keine umfassende KMU-Politik.“⁴ Um einen neuen Anlauf auf diesem Politikfeld könnte sich ein neuer Kommissionspräsident verdient machen, schlicht weil hier tiefhängende Früchte zu ernten sind und zahlreiche Reformempfehlungen auf dem Tisch liegen⁵. Allerdings sind solche Initiativen nur eine notwendige, keinesfalls aber hinreichende Bedingung für wirtschaftliche Dynamik in Europa.

Letztlich liegen die Vorbedingungen für unternehmerischen Erfolg in der staatlichen Rahmensetzung eines Mitgliedstaates (intelligente Arbeitsmarktpolitik, befähigende Sozialpolitik, moderate Steuerpolitik, handhabbare Verwaltungsvorgaben). Wenn heute also mangelndes Produktivitätswachstum, fehlende private Investitionen in den Kapitalstock oder unzureichende Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen in EU-Mitgliedstaaten beklagt werden, sind zuvorderst nationale Regierungen aufgerufen ihre wirtschaftspolitischen Initiativen und Prioritäten zu prüfen. Andererseits muss die Europäische Kommission einem europäischen Elektorat klar und transparent verdeutlichen, wo wirtschaftspolitische Rückstände aufzuholen und wie sie zu verändern sind. Das Europäische Semester muss dafür verbindlicher gemacht und EU-Schuldenregeln wieder ernst genommen werden. Dagegen ist eine EU-Kommission mit wirtschaftspolitischen Samthandschuhen wenig hilfreich.

Eine EU-Kommission mit wirtschaftspolitischen Samthandschuhen ist wenig hilfreich.

Klar ist, dass Reformen, die Unternehmertum und damit Arbeitsplatzschaffung anreizen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten bewältigt werden müssen. Gleichzeitig besteht ein Vorteil der Europäischen Union darin, dass (noch) 28 Mitgliedstaaten im Hinblick auf Reformmaßnahmen voneinander lernen können. Der Europäischen Kommission stellt für diesen Wissenstransfer seit 2017 mit dem „Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP)“ ein Instrument zur Verfügung, um Reformprozesse in Mitgliedstaaten durch technische Expertise zu unterstützen. Darin liegt ein bislang wenig bekannter, aber vielversprechender Weg, um die Wettbewerbsfähigkeit in Mitgliedstaaten zu erhöhen. Überdies sollte eine neugewählte Europäische Kommission mit aller Kraft die Binnenmarktstrategie fortsetzen, die die Juncker-Kommission 2015 begonnen hat. Noch immer existieren für europäische Unternehmen Barrieren im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr, die zu weniger Wettbewerb und damit zu höheren Preisen führen. In Kombination mit einer erhöhten Arbeitskräftemobilität, die es weiter zu fördern gilt, kann ein integrierter Binnenmarkt mit eng verzahnten Finanzmärkten (Kapitalmarktunion) zu mehr Wohlstand beitragen. In einer globalisierten Welt ist ein solcher Markt auch als ökonomisch-wehrhafter Schutzraum zu interpretieren. Geht dieser durch willentliche Desintegration verloren, droht unter Inkaufnahme erheblicher Unsicherheit tendenziell eher die Gefahr zum Spielball externer Kräfte zu werden. Großbritanniens Entscheidung, Binnenmarkt und EU zu verlassen, wird vermutlich als Paradebeispiel selbstgewählter Verzweigung in die Geschichte eingehen.

Gleichzeitig mahnt der Brexit uns, den gemeinsamen Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig zu halten. Eine Union reiner Empfängerländer wird nicht bestehen können. Schon deshalb muss eine runderneuerte, mehrjährige Finanzplanung die haushaltspolitischen Prioritäten stärker auf die zukünftigen Herausforderungen der EU fokussieren. Endgültige Entscheidungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (MFR) werden im Herbst 2019 erwartet. In einem Positionspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung heißt es dazu: „Derzeit macht die Agrarpolitik 39 % und die Strukturpolitik 34 % der Ausgaben aus, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aber nur 13 %; der Posten „Europa in der Welt“ 6 %, Sicherheit und Unionsbürgerschaft 2 %. Der künftige Haushalt sollte sich stärker auf die Bereitstellung europäischer öffentlicher Güter konzentrieren und Bereiche, in denen ein klarer europäischer Mehrwert sichtbar ist: Wettbewerbsfähigkeit, Auswärtiges, Sicherheit, Verteidigung und Migration. Die Agrarmittel und – zu einem geringeren Maße – die Mittel für die Struktur- und Kohäsionspolitik sollten im Gegenzug sinken.“⁶

Der Haushalt der EU sollte auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sein.

Jenseits der notwendigen Fokussierung auf wohlfördernde Aktivitäten darf man die Wachstumsimpulse, die vom EU-Haushalt ausgehen, aber auch nicht überschätzen. Mit circa 148 Milliarden Euro steht der Europäischen Kommission zwar ein stattliches, aber vergleichsweise kleines Budget zur Verfügung. Schlussendlich sind es eben doch die Unternehmen, die durch ihre privaten Investitionen in einem gedeihlichen Umfeld eine europäische Zukunft in Wohlstand möglich machen.

3. Eine starke Währung schafft Gravitation

Als Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union im September 2017 darauf hinwies, dass der Euro dazu bestimmt ist, „die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein“, löste er einige Diskussionen in den Mitgliedstaaten aus. Dabei formulierte Juncker grundsätzlich etwas längst Bekanntes: „Alle außer zwei Mitgliedstaaten sind verpflichtet und berechtigt, dem Euroraum beizutreten, sobald sie die Bedingungen erfüllen.“⁷

Die Gemeinschaftswährung ist in 19 von 28 EU-Staaten das offizielle Zahlungsmittel. Dänemark und Großbritannien konnten im Rahmen des Maastricht-Vertrags verhandeln, dass sie den Euro einführen können, aber nicht müssen. Für die verbleibenden sieben Staaten Schweden, Polen, Tschechien, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Bulgarien ist die Einführung des Euro prinzipiell verpflichtend, sofern die Beitritts- oder Konvergenzkriterien erfüllt sind. Wie wichtig diese Kriterien sind, zeigt sich exemplarisch an Italien und Griechenland. Beide Länder drängten in den Jahren 1999 und 2001 in die Währungsunion – aus politischen Gründen unterstützt von Deutschland. Tendenziell überschätzten die Regierungen in Rom und Athen die Vorteile der Gemeinschaftswährung (geringere Zinssätze und Transaktionskosten), während sie die resultierenden Verpflichtungen der Euro-Einführung (Regelbindung, Solidität der Staatsfinanzen, permanente Strukturreformen, Verlust des Wechselkursinstruments) stark unterschätzten. Bis heute zählen die Länder aus ökonomischer Perspektive zu den Sorgenkindern des Kontinents und spielen für die Stabilität des Währungsgebiets eine wichtige Rolle. Gleichzeitig wirbt ihr Beispiel nicht gerade für den Euro-Raum im Sinne einer gemeinsamen Vertrags- und Regelgemeinschaft. Die Euro-Gruppe, das informelle Steuerungsgremium des gemeinsamen Währungsraums, muss vor diesem Hintergrund ein überragendes Interesse daran haben, zukünftige Beitritte nur zu ermöglichen, wenn der Euro dadurch gestärkt würde.

Für Schweden, Polen, Tschechien, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Bulgarien ist die Einführung des Euro prinzipiell verpflichtend.

Die Mitgliedschaft im Euro-Raum setzt unter anderem voraus, dass ein Bewerberland zwei Jahre lang am Wechselkursmechanismus (WKM II) teilnehmen muss, bevor es die Gemein-

schaftswährung einführt. Keines der sieben oben genannten Länder erfüllt dieses Kriterium bislang. Überdies sorgte die Eurokrise dafür, dass auch die anderen Konvergenzkriterien (Preisstabilität, solide Finanzen, langfristige Zinssätze) derzeit vielfach nicht erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund bedürfte es dreierlei um den Euro einzuführen: einen immensen politischen Willen, Rückhalt in der Bevölkerung und einer wirtschaftspolitischen Kraftanstrengung im Hinblick auf die Konvergenzkriterien.

Davon kann in den meisten Nicht-Euroländern keine Rede sein. Bulgarien, Rumänien und Kroatien haben mit Blick auf ihre makroökonomischen Daten und der proeuropäischen Grundhaltung der Bevölkerungen die besten Chancen, den Euro in den Jahren 2020 bis 2022 einführen zu können. Man muss aber konstatieren, dass diese Beitritte kaum zusätzliche Gravität für die Eurozone auslösen werden. Dagegen sind Schweden und Polen, deren ökonomisches Gewicht (siebtgrößtes bzw. achtgrößtes BIP innerhalb der EU) und liberale Grundhaltung im Währungsraum dringend benötigt würden, derzeit keine Euro-Befürworter. Es lohnt, die dafür vorgebrachten Argumente ernst zu nehmen, um die Attraktivität des Euro zu erhöhen. Regelmäßig zeigt das Eurobarometer auf, dass sich jeweils eine klare Mehrheit der Bevölkerungen in beiden Ländern gegen den Euro ausspricht. Offenkundig verbinden Schweden und Polen mit der Gemeinschaftswährung unter anderem den vermeintlichen Verlust nationaler Souveränität, die Gefahr, in Mithaftung für verfehlte Wirtschaftspolitiken andere EU-Mitgliedstaaten genommen zu werden, und das Risiko, dass die Währungsumstellung zu höheren Preisen führt.

Naturgemäß ist die Betonung der Nachteile des Euro aus Sicht beider Länder unterschiedlich. Während Polen das Wechselkursinstrumentarium und eine nationale Zentralbank behalten will, um seine preisliche Wettbewerbsfähigkeit jederzeit sicherstellen zu können, sehen die Schweden eher die Bedrohung potenziell hoher Zahlungsverpflichtungen als Gegenargument für den Euro. Beide Aspekte sind aus Länderperspektive verständlich und werden in innenpolitischen Debatten regelmäßig wiederholt.

Die Wirtschafts- und Währungsunion wird für beide Länder attraktiver, wenn das institutionelle Regelwerk der Eurozone erkennbar dazu beiträgt, den Wohlstand der beteiligten Staaten merklich zu erhöhen, und ein schlüssiges marktwirtschaftliches Narrativ zugrunde gelegt wird. Ist dies der Fall, können sich Grundstimmungen in der Bevölkerung rasch ändern. Den nachteilig erachteten Aspekten (Verlust des Wechselkursinstruments, drohende Kosten) muss von europäischer Seite stichhaltig der Nutzen einer starken Währung entgegengesetzt werden können. Warschau zahlt derzeit eine höhere Prämie für Staatsanleihen als die Eurozonenländer, um am Kapitalmarkt Schulden aufzunehmen. Starke schwedische Unternehmen operieren mit höheren Kosten als Wettbewerber im Euroraum. Den intraregionalen Handel würde der Beitritt Schwedens und Polens sicher beflügeln und letztlich den Euro als weltweite Reservewährung noch ein Stück attraktiver machen. Überdies könnten beide Länder den generellen Weg der Währungsunion durch ihre Mitgliedschaft stärker prägen, von dem sie auch als Nicht-Mitglieder stark abhängig sind.

Freilich ist eine Währung nur dann stark, wenn sie nicht permanent durch ökonomische Tatsachen (bspw. fragile Banken, insolvente Staaten, kontinuierliche Regelbrüche) herausgefordert wird, ihre Funktionen als Wertaufbewahrungs- und Tauschmittel ohne große Wechselkursschwankungen erfüllt, die dafür verantwortliche Zentralbank nicht andauernde Krisenprävention, sondern Preisstabilität im Blick hat und die beteiligten Länder so agieren, dass Unternehmen im täglichen Wirtschaftsgeschehen durch die Währung unterstützt und nicht behindert werden. Unternehmen, Bürger und Investoren haben ein feines Gespür dafür, ob ihr tägliches Zahlungsmittel solide ist oder nicht.

Es wäre lohnend die Attraktivität des Euro für Beitrittskandidaten zu erhöhen.

Die Währungsunion braucht ein schlüssiges marktwirtschaftliches Narrativ.

So wichtig die jüngst vorangebrachten Projekte, der Europäische Stabilitätsmechanismus als Kriseninstrument und die Bankenunion (also Bankenaufsicht und falls notwendig Bankenabwicklung) sind, so notwendig ist ein neuerlicher Versuch im Club der 19 einen Konsens über die zukünftige Ausgestaltung der Währungsunion zu finden. Dabei stehen sich zwei Denkweisen gegenüber. Entweder man sichert über einen Maastricht 2.0-Konsens die derzeitige Aufgabenteilung mit einer zentralisierten Geldpolitik und dezentraler Wirtschafts- und Fiskalpolitik ab. Dafür sind die Verschuldungsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, das Verbot der Staatsfinanzierung durch die Notenpresse, der Ausschluss gegenseitiger Haftung und permanente Reformanstrengungen im Bereich Wirtschaftspolitik unabdingbar. Oder, und dies wäre der zweite Weg, man überträgt substantielle Souveränitätsrechte in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik an die EU, die sicherstellen, dass Handeln und Haftung in einer Hand bleiben.

Der Ausschluss gegenseitiger Haftung und permanente Reformanstrengungen im Bereich Wirtschaftspolitik sind unabdingbar.

Politisch lässt sich ein solcher Weg derzeit kaum beschreiten und wäre mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip auch nicht wünschenswert, daher ist ein neues Narrativ im Sinne eines „Maastricht 2.0“ geboten. Die Euro-Gruppe sollte diesen Selbstvergewisserungsprozess nach den Europawahlen rasch anstoßen, da sie nach dem Brexit im Vergleich zu den Nicht-Euroländern eine noch größere Verantwortung für eine ökonomisch nachhaltige Entwicklung Europas hat. Insbesondere wenn man bedenkt, dass ab 2021 ein Eurozonenbudget (als Teil des EU-Haushalts) zur Verfügung stehen soll. Mit dem Geld will man einem deutsch-französischen Vorschlag folgend den Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder sowie die Stabilität der Euro-Zone erhöhen. Ohne einen Konsens über die grundsätzliche Richtung einer europäischen Wirtschaftspolitik und eine kraftvolle Vertragsänderungsinitiative, die den in der Schuldenkrise offenbar gewordenen Fehlsteuerungen entgegenwirkt, kann dies kaum gelingen.

Die Euro-Gruppe sollte den Selbstvergewisserungsprozess nach den Europawahlen rasch anstoßen.

4. Fazit

Nach einer Dekade politischer Euphorie und ökonomischer Unbedarftheit (1999–2008) und einer Dekade des Krisenmanagements (2009–2018) ist es nun Zeit für eine dritte Phase in der Geschichte der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: Die gefährliche Abhängigkeit von Finanzmärkten, die von zu hohen Staatsschulden und labilen Banken ausgeht, muss beendet werden. Überdies ist es für den Fortbestand der Währung entscheidend, dass man ökonomische Gesetzmäßigkeiten nicht negiert und gemeinsame Vereinbarungen einhält. Beides sind Grundvoraussetzungen, damit man in zehn Jahren mit einer starken Währung in einer möglichst großen Eurozone wirtschaften kann. Mehr denn je geht es also um die innere ökonomische Konsolidierung der Eurozone mit klarer Prioritätensetzung. Gerade weil die mittlerweile 20-jährige Geschichte des Euro Pfadabhängigkeiten mit sich bringt, sollte die zuweilen bipolare Debatte zwischen den Extremen „Austritt oder Transferunion“ überwunden werden. Die Europolitik der kommenden Jahre muss in den Grautönen dazwischen stattfinden. Ausgewählte Aspekte dafür wurden in diesem Beitrag diskutiert und sollten nun im neunten Europäischen Parlament und der neuen Kommission ernsthaft vorangetrieben werden, sonst folgt nach trügerischer Ruhe ein heftiger Sturm.

- 1 EU-Kommission (2018): EU-Kommission (2018): „Standard-Eurobarometer 90 – Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union“, Umfrage von der Europäischen Kommission, Erste Ergebnisse Standard-Eurobarometer 90, Welle EB90.3, Befragung November 2018, <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/84932> (zuletzt abgerufen am 27.03.2019). Werte vor 2004 entstammen der Datenbank: ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion.
- 2 Statistical Data Warehouse, Datenbank der Europäischen Zentralbank,; http://sdw.ecb.europa.eu/browse-Table.do?df=true&ec=&dc=&oc=&pb=&rc=&DATASET=0&removeItem=&removedItemList=&mergeFilter=&activeTab=IRS&showHide=&REF_AREA.21=AT&REF_AREA.21=BE&REF_AREA.21=CY&REF_AREA.21=DE&REF_AREA.21=ES&REF_AREA.21=FI&REF_AREA.21=FR&REF_AREA.21=GR&REF_AREA.21=IE&REF_AREA.21=IT&REF_AREA.21=LT&REF_AREA.21=LU&REF_AREA.21=LV&REF_AREA.21=MT&REF_AREA.21=NL&REF_AREA.21=PT&REF_AREA.21=SI&REF_AREA.21=SK&MAX_DOWNLOAD_SERIES=500&SERIES_MAX_NUM=50&node=bbn4864&legend-Pub=published (zuletzt abgerufen am 26.03.2019).
- 3 Köster, Schäfer (2018): „Vom Rettungsschirm zum Währungsfonds? – Zur Idee eines Europäischen Währungsfonds“, in: Analysen & Argumente 301/2018, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin/Berlin, 02. Mai 2018.
- 4 Röhl, Klaus-Heiner (2017): Europäische Mittelstandspolitik. IW Analysen 116, S. 24, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-analysen/beitrag/klaus-heiner-roehl-europaeische-mittelstandspolitik-344566.html> (zuletzt abgerufen am 28.04.2019).
- 5 Ebenda, S. 54 oder exemplarisch das European SME-Action Programme, <https://www.bmwi.de/Redaktion/EN/Publikationen/Mittelstand/european-sme-action-programme.html> (zuletzt abgerufen am 28.04.2019).
- 6 Wientzek, Olaf (2018): Reform statt „Weiter so“: 10 Leitlinien für einen EU-Haushalt mit europäischem Mehrwert, <https://www.kas.de/einzeltitel/-/content/kurzum-reform-statt-weiter-so-10-leitlinien-fuer-einen-eu-haushalt-mit-europaeischem-mehrwert> (zuletzt abgerufen am 28.04.2019).
- 7 Juncker, Jean-Claude (2017): Rede zur Lage der Union 2017*, http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-3165_de.htm (zuletzt abgerufen am 28.04.2019).

Impressum

Die Autoren

David Gregosz (Jg. 1983) studierte im Doppelstudium Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Seit seiner Rückkehr aus Südamerika 01/17 koordiniert er die internationale, wirtschaftspolitische Arbeit der KAS. Zuvor leitete er von 10/2013 bis 01/2017 das Wirtschaftsprogramm „Soziale Ordnungspolitik“ (SOPLA) mit Sitz in Santiago de Chile. Von 11/2015 bis 09/2016 hatte er zudem die kommissarische Leitung des Landesprojekts Chile der Stiftung inne.

Thomas Köster M. Sc., M. Sc. (Jg. 1982) hat Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Paderborn studiert. Im Anschluss war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Büroleiter im Abgeordnetenbüro von Dr. Carsten Linnemann MdB. Seit 2016 verantwortet er die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Team Wirtschaftspolitik der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Er ist zudem Mitglied des Promotionskollegs Soziale Marktwirtschaft der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Thomas Köster

Koordinator im Team Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
T +49 30 / 26 996-3393
thomas.koester@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Berlin

Gestaltung & Satz: yellow too Pasiak Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-574-1



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite

© littlelie/iStock by Getty Images